

## Anforderungen an mobil genutzte IT-Arbeitsgeräte

### 1. Erläuterung

Bei mobiler Arbeit gelten die gleichen Anforderungen an Datenschutz und Informationssicherheit wie bei der Tätigkeit in der Dienststelle. Da u. a. das Risiko für einen unberechtigten Zugriff auf zu schützende Daten durch Dritte außerhalb der Dienststelle als höher einzustufen ist, müssen Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden. In Abhängigkeit von der Tätigkeit und dem Schutzbedarf der zu verarbeitenden Daten ergeben sich deshalb folgende Anforderungen an die verwendeten mobilen IT-Geräte.

Die Festlegungen zur Gestaltung der Mobilen Arbeit an der TU Bergakademie Freiberg orientieren sich am BSI-Grundschatzstandard 200-2 sowie am IT-Grundschatz-Kompendium des BSI (Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, <http://www.bsi.bund.de>).

Maßgeblich sind in den jeweils aktuellen Fassungen, insbesondere die Module

- CON 7 Informationssicherheit auf Auslandsreisen,
- INF1 Gebäude,
- INF 8 Häuslicher Arbeitsplatz,
- INF 9 Mobiler Arbeitsplatz,
- NET 3.3 VPN,
- OPS 1.2.4 Telearbeit,
- SYS 2.1 Allgemeiner Client,
- SYS 3.1 Laptops,
- SYS 3.2.1 Allgemeine Smartphones und Tablets,
- SYS 3.4 Mobile Datenträger

zzgl. aller dort verwiesenen Module.

### 2. Verarbeitung von Daten mit keinem oder geringem Schutz

#### 2.1 Beispiele für Verarbeitungstätigkeiten

- Konzeptionelle Arbeiten
- Recherchearbeiten
- Fernwartung von Rechnern und Anlagen
- Nutzung von Remote-Diensten der TU Bergakademie Freiberg (z.B. Online Office, Webmail)
- Unzulässig ist in dieser Kategorie die Verarbeitung von personenbezogenen Daten in jeder Art und Weise bzw. anderen Daten mit (begründetem relevanten) Schutzbedarf.

#### 2.2 Anforderungen

Es wird die Umsetzung der Basisanforderungen der BSI-Bausteine empfohlen. Die folgenden Punkte sind jedoch verpflichtend bzw. darüber hinausgehend zu beachten:

- Nutzung von privaten und dienstlichen mobilen IT-Geräten ist zulässig, z.B. Desktop, PCs, Laptops
- installierte Software, insbesondere das Betriebssystem, muss regelmäßig auf Sicherheitsupdates überprüft werden. Verfügbare Updates sind umgehend zu installieren, nach Möglichkeit sollte dieser Prozess durch die vom Betriebssystem vorgesehenen automatisierten Algorithmen unterstützt werden.
- Der Rechner ist durch geeignete Maßnahmen vor Malware zu schützen (z.B. unter MS Windows durch Anti-Virensoftware mit automatisch aktualisierten Virensignaturen).

- Beim Arbeiten am privaten Computer ist auf eine saubere Trennung von Nutzer- und Administratorrechten zu achten. D.h. Accounts mit erhöhten Systemrechten sind nur für Installationsarbeiten und keinesfalls für normales Arbeiten, den E-Mail-Abruf und das Surfen im Web zu nutzen.
- Idealerweise kommen nur private Endgeräte zum Einsatz, die ausschließlich für Büroarbeiten oder vergleichbare Anwendungsfälle genutzt werden.
- Um Datenverlust zu vermeiden, sind Arbeitsergebnisse regelmäßig in zentralen Speichersystemen des Universitätsrechenzentrums (URZ) zu sichern.
- IT-Geräte, mobile Datenträger, Tonträger und Unterlagen sind gegen unbefugte Nutzung und Einsicht zu schützen. Hierzu gehört beispielsweise beim Verlassen des Arbeitsplatzes das sperren oder Herunterfahren des PCs oder das Einschließen mobiler Datenträger und Unterlagen.
- Bei Eingaben über die Tastatur ist die unbefugte Kenntnisnahme vertraulicher Informationen wie z.B. Passwörter zu verhindern.
- Geben Sie keine Passwörter an Dritte weiter, auch nicht an Angehörige oder Mitglieder der TU Bergakademie Freiberg. Auch IT-Mitarbeiter werden Sie nicht nach Ihrem Passwort fragen.
- Für die Datenverbindungen zum Campusnetz und bei der Nutzung von Diensten des URZ sind grundsätzlich die zentral angebotenen verschlüsselten Protokollvarianten zu nutzen (HTTPS, SSH, VPN).

### 3. Verarbeitung von Daten mit personenbezogenem Inhalt oder Daten mit Schutzstatus

Die Verarbeitung von Daten mit Schutzstatus, wie z.B. Probanden- und Personaldaten, ist in Mobiler Arbeit grundsätzlich unzulässig. Ausnahmeregelungen sind im Voraus mit dem Datenschutzbeauftragten, IT-Sicherheitsbeauftragten und dem URZ abzustimmen.

Von diesem Merkblatt habe ich Kenntnis genommen und eine Ausfertigung erhalten.

Freiberg, den .....

.....

Beschäftigter